

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 12. Februar 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0041

**Bebauungsplan " Rudolf-Dietz-Straße / Hermann-Hesse-Straße " im Ortsbezirk Naurod -
Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0025

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde und
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Rudolf-Dietz-Straße / Hermann-Hesse-Straße“ (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt zu machen ist.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 20.01.2015 BP 0049)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2015
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock